

Als Gymnasiallehrer in die Grundschule?

Beitrag von „Quesera“ vom 17. Februar 2013 15:02

Gedankenspiel...

Ist es möglich, als Gymnasiallehrer (dauerhaft oder für ein paar Jahre) einen "Ausflug" in die Grundschule zu machen?

Konkret: in Berlin geht die Grundschule ja meist bis zur 6. Klasse und ich bin ausgebildet ab Klasse 5...

Würde mich interessieren, ob so ein Schulartwechsel grundsätzlich möglich ist?!

LG,

Quesera

Beitrag von „afrinzl“ vom 17. Februar 2013 15:55

Zumindest in Brandenburg geht das. Ich hatte nach dem Referendariat als ausgebildete Sek.I/Sek.II- Lehrerin ein Angebot, an eine Grundschule zu gehen, mit sofortiger Verbeamtungszusage. Der Schulamtsleiter meinte noch, dass irgendwann auch ein Laufbahnwechsel (also zurück ans Gymnasium oder an die Gesamtschule) beantragt werden könnte.

Beitrag von „Sofie“ vom 17. Februar 2013 16:10

Ich glaube auch dass ein Wechsel nach "unten" durchaus möglich ist, nach oben jedoch nicht unbedingt. Interessant wäre es, wie es mit der Bezahlung aussieht? Ich würde im Zweifelsfall mal das entsprechende Ministerium kontaktieren. Das sind letzten Endes die Einzigsten, die verlässliche Auskunft darüber geben können.

Beitrag von „Ilse2“ vom 17. Februar 2013 16:46

Ich glaube, sofern der Bedarf da ist, ist so ziemlich alles möglich...

Beitrag von „Quesera“ vom 17. Februar 2013 19:56

Zitat von Sofie

Ich würde im Zweifelsfall mal das entsprechende Ministerium kontaktieren. Das sind letzten Endes die Einzigen, die verlässliche Auskunft darüber geben können.

Das ist genau das Problem, diejenige Stelle zu finden, die einem verlässlich Auskunft darüber erteilen kann. Dieser Ämterdschungel bereitet mir schon seit geraumer Zeit Freude... 

Zitat von Sofie

Ich glaube auch dass ein Wechsel nach "unten" durchaus möglich ist, nach oben jedoch nicht unbedingt. Interessant wäre es, wie es mit der Bezahlung aussieht?

Das ist genau der zweite Punkt, der mich interessiert, sollte ein Wechsel möglich sein. Nach was wird man dann bezahlt? Nach Ausbildung oder nach Schulart, an der man dann unterrichtet?

afrinlz, hat man Dir dazu was gesagt?

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 17. Februar 2013 20:08

Hier in SH wird definitiv nach der Schulart und nicht nach der Ausbildung bezahlt. Ich habe mein 2. StEx 2006 gemacht und habe gerade noch eine Planstelle erwischt. Die Refs in den Jahren danach haben sich häufig lange mit Vertretungsstellen über Wasser halten müssen und ab und an Angebote erhalten "Wir könnten Sie natürlich auch an einer Grundschule (als ausgebildete Realschullehrer) verbeamtet. Sie müssten bloß ihr Leben lang auf A13 verzichten." Viele haben's gemacht. Besser als Vertretungsverträge. Aber eine Sauerei.

Beitrag von „kodi“ vom 17. Februar 2013 20:19

NRW macht es auch so.

Beitrag von „Quesera“ vom 17. Februar 2013 20:44

Ok...

Danke Euch für die Infos!

Beitrag von „masseurin“ vom 20. Februar 2013 17:23

Bin auch als Gymnasiallehrerin an der Grundschule gelandet (Sachsen hat gerade großen Mangel an GS- Lehrern.) In der Bewerbung für eine Gy- Stelle konnte man angeben, ob man bereit ist, auch an einer anderen Schulart zu unterrichten. Dann kam das Angebot. Bezahlt wird nur die Stelle, nicht die Ausbildung, als 2 Stufen unter Gym. 😞 Aber besser als zu Hause sitzen ist es trotzdem. Solltest dir aber im Klaren sein, dass man für fast jedes Fach eingesetzt werden kann. (So unterrichte ich jetzt auch Kunst und Musik, habe aber von beidem keine Ahnung. Ob das gut für die Kids ist???)

Beitrag von „chrisy“ vom 20. Februar 2013 19:36

In BaWü müsstest du wiederum komplett das 1. + 2. StaatsEx für GHRS absolvieren